

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1122/2023/HD/BV

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Fachbereich: Finanzen | Datum: 03.11.2023 |
| Bearbeiter: Tronnier | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben | 27.11.2023 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Heidgraben | 04.12.2023 | öffentlich |

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 2.500,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben beigefügt. Darüber hinaus wird eine Deckungskreisübersicht vorgelegt. Diese Vorgehensweise ist kommunalverfassungsrechtlich festgelegt. Die beigefügte Liste ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich vorzulegen. Wie bereits oben erwähnt, wird diese Regelung im § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde wiederholt.

Gemeindevertretern steht ein Kontrollrecht nach § 30 zu. Zu einzelnen

Produktsachkonten können im Rahmen einer Akteneinsicht Listen mit Einzelbuchungen vom FB 3 vorgelegt werden. Diese Listen sind vertraulich zu behandeln und gehören nicht in die öffentlichen Sitzungsunterlagen.

Sachliche Erläuterungen zu einzelnen Überschreitungen sind im Bedarfsfall bei den zuständigen Sachbearbeitern einzuholen. Die Abwicklung der Projekte im Rahmen der Haushaltsmittel obliegt in erster Linie den jeweils zuständigen Fachbereichen. Der FB 3 kann nur über Mittelüberschreitungen berichten und nicht über jedes Projekt im Detail informiert sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen und die Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Heidgraben werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Kabel
(Bürgermeister)

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht